

Energieleitbild 2021 der Gemeinde Wettingen

1. Absicht

Die Gemeinde Wettingen betreibt eine aktive Energie- und Klimaschutzpolitik. Die Reduktion des Energieverbrauchs sowie die umweltschonende Energieversorgung und -nutzung sind in Wettingen von wesentlichem öffentlichem Interesse. Wettingen setzt in wirtschaftlich und politisch vertretbarer Weise auf Energieeffizienz und erneuerbare Energien.

Mit dem vorliegenden Energieleitbild legt der Gemeinderat die Grundsätze seiner Energiestrategie fest. Das Energieleitbild zeigt die Ziele und die Stossrichtungen der Gemeinde auf, um heute und in Zukunft energiepolitisch die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Abgeleitet aus den Energiestrategien des Bundes und des Kantons bezweckt die Energiepolitik der Gemeinde Wettingen eine kostengünstige, umwelt- und ressourcenschonende sowie sichere Energieversorgung und Energienutzung.

2. Energiepolitische Stossrichtungen

Die Gemeinde unterstützt mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln den Einsatz von nachhaltigen Energieträgern und ist im eigenen Handeln selbst ein Vorbild:

- **Holzenergie**

Das Heizen mit Holz schützt das Klima und nutzt die verfügbaren Ressourcen im Wettinger Wald. Holz als Wärmequelle wird bei den Gebäuden der Gemeinde Wettingen oder privaten Liegenschaften, in Partnerschaft mit der Ortsbürgergemeinde, unterstützt.

- **Erdwärme**

Die Bedingungen zur Nutzung von Erdwärme in der Gemeinde Wettingen sind günstig. Die Gemeinde Wettingen unterstützt den Bau von Erdsonden.

- **Energieverbände**

Ökologisch und wirtschaftlich sinnvolle Energieverbände mit Grundwasserwärme und Holz, oder nur Holz sowie mit Strom werden von der Gemeinde Wettingen unterstützt.

- **Sonnenenergie**

Die Nutzung der Sonnenenergie zur Erzeugung von Strom mittels Photovoltaik oder zur Nutzung von Wärme mittels Sonnenkollektoren in Liegenschaften der Gemeinde Wettingen wird, unter Berücksichtigung des Erscheinungsbildes, unterstützt.

Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch für gemeinschaftlich genutzten Strom sollen gefördert werden.

Diese Energiepolitik wird partnerschaftlich umgesetzt, in Zusammenarbeit mit der Energie Wettingen AG, mit weiteren öffentlichen Körperschaften (z.B. der Schule), mit dem Kanton und anderen Gemeinden, sowie mit der Wirtschaft und Privaten: Hauseigentümerschaft, Architekturbüros, Bauherrschaften und Gewerbe.

3. Planungsinstrumente und Energieberatung

3.1 Planungsinstrumente

Die wichtigsten Planungsinstrumente der Gemeinde Wettingen, die den zukünftigen Energieverbrauch im Gemeindegebiet beeinflussen, sind:

- Bau- und Nutzungsordnung (BNO)
- Zonenplan
- Sondernutzungspläne
- Energiespiegel
- Energiebuchhaltung

Die Gemeinde Wettingen schafft mit diesen Planungsinstrumenten günstige Voraussetzungen für den vermehrten Einsatz von erneuerbaren Energien und die Energieeffizienz.

Bei Gestaltungsplänen werden ökologische und energetische Auflagen vorgegeben.

Die Gemeinde Wettingen verlangt bei Arealüberbauungen, Sonderbauvorschriften und Gebieten mit Gestaltungsplanpflicht ein Energiekonzept. Die Anforderungen an ein solches Konzept beinhalten den Gebäudestandard, die effiziente Energienutzung, die Energieversorgung sowie die Baumaterialien.

Die Gemeinde Wettingen motiviert und unterstützt die Bauherren, energetisch vorbildlich zu bauen. Im Baubewilligungsprozess wird auf die energetischen Anforderungen und Fördermassnahmen hingewiesen.

3.2 Energieberatung und Energieausschuss

Bauinteressierten bieten der Kanton, die Gemeinde Wettingen sowie die Energie Wettingen AG bei Fragen zu Energieeffizienz und Nachhaltigkeit eine Fachberatung an.

Der Energieausschuss prüft kommunale Bauvorhaben hinsichtlich Energieeffizienz und Nachhaltigkeit.

Die Gemeinde strebt die optimale Nutzung lokaler, erneuerbarer Energiequellen an.

Der Energieausschuss berät den Gemeinderat bei Fragen zu energierelevanten Themen.

4. Energie Wettingen AG als Dienstleisterin und Förderinstitution

Die Energie Wettingen AG ist das Energiedienstleistungsunternehmen der Gemeinde Wettingen und unterstützt die Nutzung erneuerbarer Energieträger (insbesondere Photovoltaik und Energieverbunde) sowie Energiespar- und Energieeffizienzmassnahmen.

Dazu schafft sie Anreize in Zusammenarbeit mit der Einwohnergemeinde.

Die Energie Wettingen AG liefert den Kundinnen und Kunden in der Grundversorgung Strom aus 100 % erneuerbaren Quellen und bietet ökologisch hochwertige Stromprodukte an.

5. Kommunale Gebäude und Anlagen

5.1 Bauten

Bei Architekturwettbewerben für gemeindeeigene Bauvorhaben werden nur energetisch vorbildliche Bauten berücksichtigt.

Die Gemeinde Wettingen baut und erneuert nachhaltig. Für ein Bauvorhaben soll die für den jeweiligen Gebäudetypus energetisch beste Lösung zur Anwendung kommen. Der MINERGIE-P Standard ist anzustreben. Der Standard über nachhaltiges Bauen Schweiz „SNBS Hochbau“ dient als Leitfaden.

Die Fassaden und Dächer von öffentlichen Bauten werden standardmässig auf ihre Zweckmässigkeit für den Einsatz von Photovoltaik überprüft.

5.2 Wärme und Kälte

Der Wärme- und Kältebedarf der kommunalen Liegenschaften soll bis zum Jahr 2030 zu 100 % durch erneuerbare Energiequellen gedeckt werden.

Die Gemeinde Wettingen erhebt die Energieverbrauchsdaten ihrer Gebäude als Grundlage für die Erarbeitung von energetischen Optimierungen (Energiebuchhaltung mit der Software ECOSPEED Immo).

5.3 Strassenbeleuchtung

Die Gemeinde Wettingen handelt vorbildlich und erneuert die Strassenbeleuchtung laufend mit energieeffizienten Leuchten. Im Jahr 2030 sind alle Strassenleuchten erneuert und mit einer Lichtsteuerung ausgestattet.

6. Verwaltungsinterne Organisation

6.1 Beschaffung

Die Gemeinde Wettingen beschafft Arbeitsgeräte und Materialien anhand ökologischer Kriterien wie Energieverbrauch, Umweltbelastung, graue Energie u.dgl.

Der fossilfreie Antrieb bzw. ein niedriger Energieverbrauch sind zentrale Kriterien bei der Fahrzeugbeschaffung. Sofern sie die Anforderungen an die technische Gebrauchstüchtigkeit und Wirtschaftlichkeit erfüllen, werden Elektrofahrzeuge angeschafft.

6.2 Verhalten

Die Gemeindeangestellten verhalten sich bei ihren geschäftlichen Tätigkeiten energie- und ressourcensparend.

7. Mobilität

7.1 Öffentlicher Verkehr

Die Gemeinde Wettingen wirkt auf ein nachhaltiges Mobilitätsverhalten in der öffentlichen Verwaltung und in der Bevölkerung hin.

Als Mitaktionärin der Regionalen Verkehrsbetriebe Baden-Wettingen unterstützt die Gemeinde Wettingen die Anschaffung von Bussen mit fossilfreien Antrieben.

7.2 Elektromobilität

Die Gemeinde Wettingen baut selbst keine Ladestationen, fördert und unterstützt aber die Energie Wettingen AG und private Investoren bei der Standortsuche, Planung und Realisierung solcher Stationen.

7.3 Fuss- und Veloverkehr

Die Gemeinde Wettingen unterstützt und fördert den Fuss- und Veloverkehr und sorgt für ein attraktives Fuss- und Fahrradnetz sowie Abstellplätze im Gemeindegebiet.

8. Grundlagen und Kommunikation

Die Gemeinde Wettingen informiert Bevölkerung und Politik aktiv und regelmässig über ihre Aktivitäten zur Energiepolitik anhand geeigneter Indikatoren und weist auf die vorhandenen Angebote und Möglichkeiten hin.